

SCHULORDNUNG

der Kreisschule Safenwil-Walterswil 2017



«Schulbus» Tim, Kindergarten

GRUNDSATZ

UNSERE SCHULE IST EIN ORT FÜR ALLE. ICH RESPEKTIERE DIE ANDEREN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER UND ALLE ERWACHSENEN.

DIENTSTLEISTUNGEN

alle Dienstleistungen sind auf der Webseite www.ks-sawa.ch näher beschrieben.

SCHULBUS

Der Schulbus fährt Kindergartenkinder, aber auch Schüler der 1. und 2. Klasse, von Safenwil nach Walterswil. Im Gegenzug wird für die Schüler der 3. bis 6. Primarklasse von Walterswil nach Safenwil ein Schulbus angeboten. Wenn ich dieses Angebot benützen will, so halte ich mich an die Verhaltensregeln. Auf der Webseite der Kreisschule Safenwil-Walterswil finde ich den Fahrplan und die Haltestellen.

UFGABETRÄFF PRIMAR

Wenn ich meine Aufgaben nicht ohne Hilfe lösen kann, so kann ich den Ufgabetreff in Anspruch nehmen. Die Organisation ist in einem speziellen Reglement fixiert. Für diese Form der Unterstützung müssen meine Eltern einen finanziellen Beitrag leisten.

MITTAGSTISCH

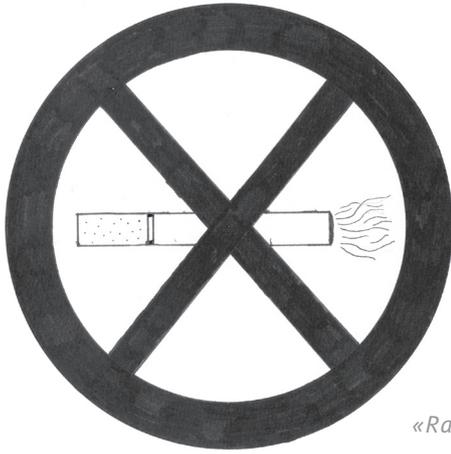
Der Mittagstisch ist eine von der Kreisschule Safenwil-Walterswil angebotene Einrichtung, in der die Betreuung der Kinder von Kindergarten, Primar- und Oberstufe gewährleistet ist. Ich kann nach der Schule bzw. nach den angebotenen Betreuungsstunden den Mittagstisch besuchen. Ich habe die Möglichkeit, die Mittagszeit mit anderen Kindern zu verbringen, gemeinsam zu essen, zu spielen, zu lesen oder selbständig Aufgaben zu lösen. Erwachsene Personen beaufsichtigen den Mittagstisch. Weitere Details sind den Reglementen zu entnehmen.

BETREUUNGSSTUNDEN

Die Betreuungsstunden sind eine von der Kreisschule Safenwil-Walterswil angebotene Einrichtung, in welcher die Betreuung der Kinder der Primarstufe gewährleistet wird. Ich habe die Möglichkeit, die Zeit vor und nach der Schule mit anderen Kindern zu verbringen, zu spielen, zu lesen, zu basteln oder selbständig Aufgaben zu lösen. Dabei werde ich von einer erwachsenen Person beaufsichtigt und in einem separaten Raum betreut. Weitere Details regelt das Reglement.



«Pet-Flaschen gehören in den dafür vorgesehenen Kübel.» Leon, Kindergarten



«Rauchen verboten» Adrian, 4. Sek

WAHLFÄCHER

Wenn ich die Oberstufe der Kreisschule Safenwil-Walterswil besuche, so habe ich die Möglichkeit, je nach Schuljahr, verschiedene Wahlfächer zu besuchen. Einzelne Wahlpflichtfächer muss ich besuchen, wobei ich mich zwischen den Fächern entscheiden kann. Bei anderen Fächern wähle ich frei und kann diesen Besuch gemäss meinen Neigungen und Interessen bestimmen. Jedes Jahr werden mir die angebotenen Fächer zur Auswahl vorgestellt. Meine schriftliche Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Jahr.

SCHÜLER AUSWEIS

Bei Eintritt in die 6. Klasse stellt mir die Schule einen von den öffentlichen Verkehrsbetrieben anerkannten Schülerschein aus. Bei Eintritt in die 8. Klasse erhalte ich – wenn nötig – einen neuen Ausweis kostenlos. Bei Verlust oder anderweitig notwendigem Ersatz ist dieser kostenpflichtig.

SCHULSOZIALARBEIT

Wenn ich persönliche Probleme habe, kann ich mich an die Klassenlehrperson oder den Schulsozialarbeiter bzw. die Schulsozialarbeiterin wenden. Diese Hilfestellung steht auch meinen Eltern kostenlos offen und untersteht der Schweigepflicht.

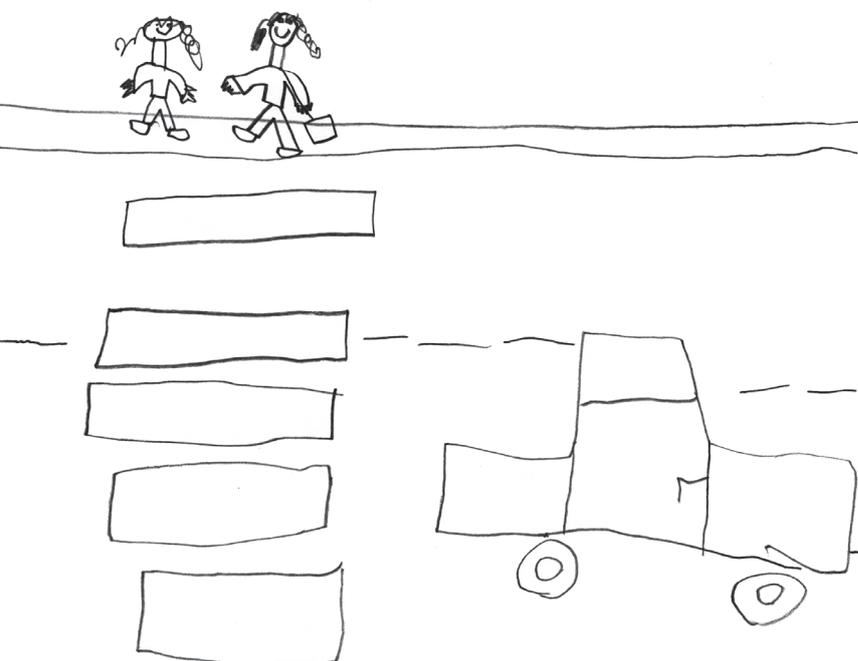


«Schulsozialarbeit» David, 4. Klasse

RECHTE UND PFLICHTEN DER SCHÜLER UND ELTERN

(§21 – 25 Verordnung z. Schulgesetz)

MEINE ELTERN UND ICH ALS SCHÜLER HABEN GEWISSE RECHTE UND PFLICHTEN.



«Warte, luege, lose, laufe - Schulweg» Alina, Kindergarten

VERHALTEN AUF DEM SCHULWEG

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schule empfiehlt dringlich, auf Elterntaxi-Dienste zu verzichten. Bei unumgänglichen Taxifahrten sind die Verkehrsvorschriften einzuhalten und die vordefinierten Parkfelder (beim alten Gemeindehaus) zu benutzen.

VERSICHERUNG

Für Schäden, die ich verursache, müssen meine Eltern aufkommen bzw. ihre Versicherung. Komme ich selber zu Schaden, so ist die Krankenkasse bzw. meine Unfallversicherung für die Kosten verantwortlich. In ganz wenigen Ausnahmefällen (Todesfall und Invalidität) übernimmt die Versicherung der Schule einen Anteil der Kosten.

ÄNDERUNGEN PERSONALIEN

Wenn sich bei meinen Personalien (Telefonnummer, Wohnortswechsel, Trennung der Eltern, Sorgerecht usw.) Änderungen ergeben, so sind diese der Schulverwaltung frühzeitig mitzuteilen.

RECHT AUF ANHÖRUNG

Meine Eltern und ich haben in schulischen Sachfragen das Anhörungsrecht bei meinen Lehrpersonen. Kommt keine Einigung zustande, so ist die Schulleitung die nächste Anlaufstelle. Bei persönlichen Anliegen und Problemen kann ich mich ebenfalls an meine Lehrpersonen und die Schulleitung wenden.

PFLICHTEN

Ich bin verpflichtet, die Schule pünktlich und regelmässig zu besuchen. Meine Eltern arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen. Sie unterstützen mich in meinen Leistungen. Sie schicken mich ausgeruht, verköstigt, sauber und korrekt, sowie den Witterungsverhältnissen angepasst gekleidet zur Schule. Sie nehmen an den Gesprächen mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulpflege teil.

RECHTE UND PFLICHTEN DER KREISSCHULE SAFENWIL-WALTERSWIL

Meine Eltern werden vor Beginn des Schuljahres sowie zu Beginn jedes Quartals über besondere Anlässe und Unterrichtsausfälle, welche wegen geplanten Aktivitäten der Schule entstehen, schriftlich informiert. Sollten kurzfristig weitere Ausfälle entstehen, werden die Eltern vorher schriftlich informiert.

Fällt der Unterricht kurzfristig aus, so kann ich trotzdem die Schule besuchen und werde dort betreut. Meine Klassenlehrperson informiert über die Art und Weise.

SCHULZEIT

Beim ersten Läuten begeben sich ins Schulhaus und packen mein Schulmaterial aus, damit ich beim zweiten Läuten in unserem Schulzimmer bereit bin. Ich benutze ausschliesslich die oberen Haupteingänge. Dies gilt auch, wenn ich aus dem Hauswirtschaftsunterricht komme. Im Schulhaus halte ich mich nur während der Unterrichtszeit auf. Vor und nach der Schule und während der Pause steht mir der Pausenplatz zur Verfügung. Für Zwischenstunden kann ich

SCHULFOTOS

Stimmungsbilder aus dem Unterricht können auf der Homepage der Schule oder im Guckloch veröffentlicht werden, um Einblick in den Schulalltag zu gewähren. Einzelaufnahmen sowie unvorteilhafte Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern werden dabei vermieden.

Wenn ich oder meine Eltern mit der Veröffentlichung einer Aufnahme nicht einverstanden sind, kann dies der Schule gemeldet werden. Das entsprechende Bild wird umgehend von der Homepage entfernt.

nach Absprache mit meiner Klassenlehrperson in einem zugewiesenen Raum arbeiten. Ohne Erlaubnis einer Lehrperson darf ich das Schularreal nicht verlassen.

Wenn der Hauswirtschaftsunterricht über Mittag stattfindet, darf ich das Areal in der entstehenden Pause bis zum Unterrichtsbeginn am Nachmittag nicht verlassen.

URLAUBE UND ABSENZEN

Wenn ich der Schule und deren Dienstleistungen (Mittagstisch, Betreuung, Aufgabentreff) fernbleiben muss, so ist die Lehrperson meiner Klasse oder die zuständige Fachperson Betreuung vorher zu informieren. Als begründete Absenzen gelten Krankheit des Schülers, Todesfall eines nahen Verwandten, freier Schulhalbtage pro Quartal gemäss §38, Absatz 1 des Schulgesetzes (dieser ist 3 Tage im Voraus einzureichen). Die vier Halbtage eines Schuljahres können auch zusammengefasst bezogen werden. Für Schnupperlehren (ab 7. Klasse) stelle ich in Absprache mit meiner Klassenlehrperson ein Gesuch an die Schulleitung, welches meine Eltern ebenfalls unterzeichnen. Das Gesuch ist spätestens 3 Tage vor der Schnupperzeit einzureichen.

Ich muss den während der Abwesenheit versäumten Lernstoff und die Hausaufgaben

nacharbeiten. Als Absenz gilt jede versäumte Lektion. Wenn ich die Schule wieder besuche, so muss ich innert zwei Tagen unaufgefordert im Absenzen- oder Kontaktheft eine schriftliche Entschuldigung einreichen. Sie muss von den Eltern oder den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein und den Grund sowie die Zeitdauer der entschuldigenden Abwesenheit bezeichnen. Auf Verlangen der Schule müssen meine Eltern ein ärztliches Zeugnis vorlegen, sofern die Abwesenheit mindestens zwei Wochen dauerte.

In besonderen Situationen können meine Eltern ein Urlaubsgesuch stellen. Dieses ist spätestens 2 Wochen im Voraus an die Schulleitung zu richten und enthält eine Begründung des Begehrens. Während der ganzen Schulzeit werden maximal zwei zusätzliche Urlaube bewilligt.

SELBSTKOMPETENZ

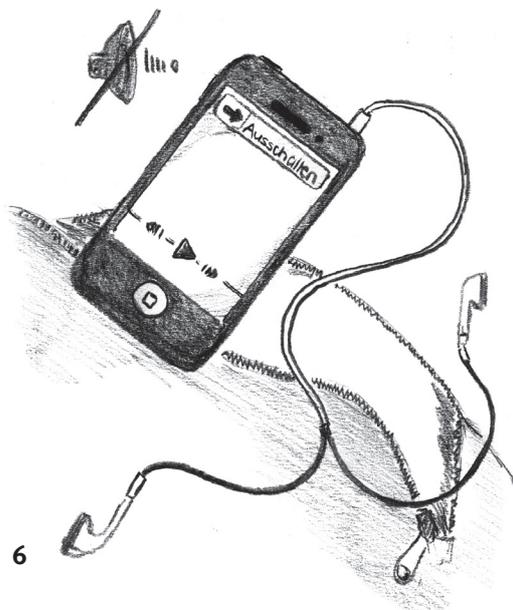
UM ALLEN SCHÜLERN SOWIE DEN ERWACHSENEN EIN ANGENEHMES ZUSAMMENLEBEN ZU ERMÖGLICHEN, BEACHTE ICH EINIGE REGELN:



«Wir halten Ordnung» Michelle, 5. Klasse



«Papier und sonstige Abfälle deponiere ich in den dafür bestimmten Behältern» Nadine, 5. Klasse

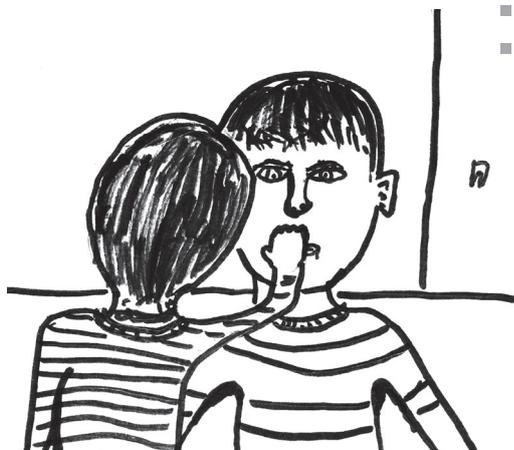


«Mitgebrachte elektronische Geräte schalte ich vor dem Betreten des Schulhauses aus und versorge sie so, dass sie nicht mehr sichtbar sind» Adriana, 4. Real

- Ich erscheine gepflegt und pünktlich zum Unterricht.
- Im Schulzimmer trage ich Hausschuhe. In den Turnhallen benutze ich Turnschuhe ohne abfärbende Sohlen.
- In den Schulzimmern, Gängen, Toiletten und auf den Pausenplätzen halte ich Ordnung. Papier und sonstige Abfälle deponiere ich in den dafür bestimmten Behältern.
- Esswaren (inkl. Kaugummis) und Getränke konsumiere ich ausserhalb des Schulhauses.
- Mit meinen Mitschülern gehe ich hilfsbereit und rücksichtsvoll um. Ich arbeite mit ihnen zusammen. In Diskussionen vertrete ich meine eigene Meinung und reagiere angemessen auf Einwände meiner Kameraden. Ich befolge dabei die vorhandenen Regeln, wie sie in diesem Reglement festgelegt sind oder wie sie die Klasse für sich bestimmt hat.
- Mit dem Material gehe ich sorgfältig um.
- Mitgebrachte Fahrzeuge (Kickboard, Skateboard, Inlineskates, Velo, Mofa und Roller) platziere ich an den zugewiesenen Plätzen.
- Inlineskates ziehe ich vor dem Eintritt ins Schulhaus aus.
- Mitgebrachte elektronische Geräte schalte ich vor dem Betreten des Schulhauses aus und versorge sie so, dass sie nicht mehr sichtbar sind. Über Ausnahmen innerhalb eines Schulzimmers entscheidet die Lehrperson.
- Zu Beginn der grossen Pausen kann ich Material aus dem Spielhaus ausleihen. Ich darf damit auf dem Pausenplatz spielen, trage Sorge dazu und bringe es wieder ordentlich zurück.

SOZIALKOMPETENZ

- Im Gang oder in den Gruppenräumen arbeite ich ruhig, damit auch andere konzentriert arbeiten können.
- Gegenüber Lehrpersonen, Hauswarten und dem Reinigungspersonal verhalte ich mich anständig und befolge deren Anweisungen. Ich beleidige niemanden und wende keine Gewalt an, weder körperlich noch verbal.
- Der Hartplatz (Roter Platz) ist für Ballspiele bestimmt. Wenn ich mitspielen will, halte ich mich an die Fairplay-Regeln. Ich trage Sorge zum Roten Platz.
- Auf dem Roten Platz und dem für die Primarschule reservierten Platz darf ich, ausser gegen das Schulhaus, Schneebälle werfen. Ich werfe keine eisigen und harten Schneebälle. Kinder, die nicht mitspielen wollen, lasse ich in Ruhe.
- Wenn ich auf dem Pausenareal spiele, gebe ich auf andere Acht.
- Bei Problemen wende ich mich an die Pausenaufsicht.
- In der 5-Minuten-Pause halte ich mich an die Klassenregeln.



«Mit meinen Mitschülern gehe ich rücksichtsvoll um» Mirco, 4. Klasse



«Im Schulzimmer trage ich Finken» Tigist, 4. Sek

VERBOTE

- Waffen, Alkohol, Nikotin und Drogen haben auf unserem Schulhausareal nichts zu suchen.
- Das Befahren der Zufahrtsstrasse zum Pausenplatz mit mitgebrachten Fahrzeugen ist nicht erlaubt.
- Das Spucken auf dem Pausenareal ist verboten.
- Beim Mitführen von Waffen und Drogen wird die Polizei informiert.

KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

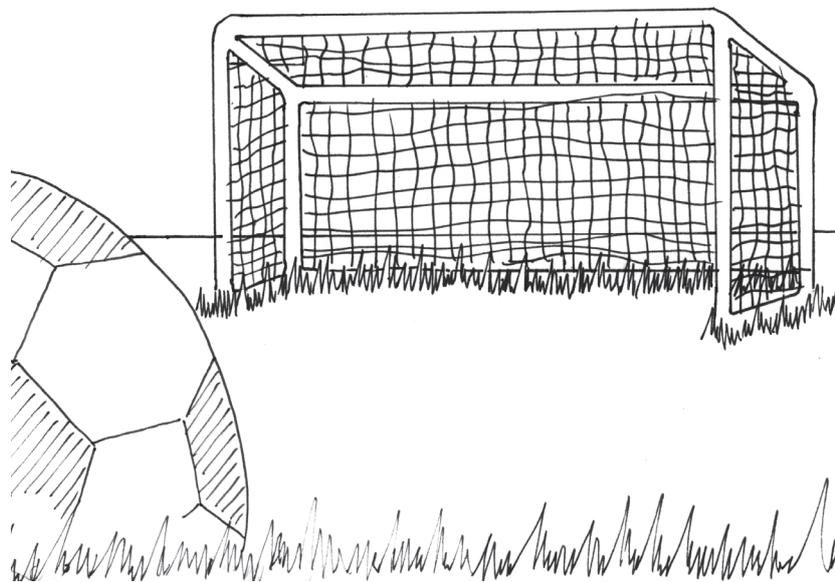
Bei Konsum von Alkohol und Raucherwaren auf dem Schulhausareal werden die Eltern informiert und ein Arbeitseinsatz zum Wohl der Schule geleistet.

Leichtere Verstöße gegen die Selbst- und Sozialkompetenz ziehen eine Verwarnung nach sich. Im Wiederholungsfalle verfügt die Klassenlehrperson einen Arbeitseinsatz zum Wohl der Schule. Zudem wird das Verhalten Aus-

wirkungen auf die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz haben.

Grobe Verstöße haben direkte Auswirkungen auf die Beurteilung der Kompetenzen und ziehen Strafmassnahmen und Wiedergutmachung nach sich.

«Der Rote Platz ist für Ballspiele bestimmt. Wenn ich mitspielen will, halte ich mich an die Fairplay-Regeln.»
Alex, 5. Klasse



GÜLTIGKEIT

Die in dieser Schulordnung verwendeten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter. Sie gilt für alle schulischen Anlässe der Kreisschule Safenwil-Walterswil (inkl. Kindergarten) innerhalb und ausserhalb des Schulareals (Wintersporttag, Skilager, Projektwochen, Schulausflüge u.ä. Events). Sie gilt sinngemäss auch für die Musikschule der Kreisschule Safenwil-Walterswil. Spezifische Details der Musikschule sind in deren Reglement festgehalten.

Diese Schulordnung wurde von der Kreisschulpflege Safenwil-Walterswil aufgrund des Schulgesetzes sowie der Verordnung über die Volksschule des Kantons Aargau (Stand: 1. August 2017) erstellt. Sie wurde im 2012 erarbeitet und im Herbst 2017 aktualisiert.

Die Schulordnung ist während der ganzen Schulzeit aufzubewahren.

*Safenwil, 7. Mai 2012
aktualisiert: 20. Oktober 2017*

Kreisschule Safenwil-Walterswil

*Kreisschulrat
Präsident: Daniel Zünd*

*Kreisschulpflege
Präsident: André Hüssy*

*Schulleitung
Matthias Bär und Janick Wisler*